

Telefon: 233 – 24841
233 - 22520
Telefax: 233 - 24217

Seite 1 von 3
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-45V
PLAN-HAII-45P

Bau des zweiten Teils des Realisierungsabschnitts Freiham erst nach U-Bahn Anbindung Freiham

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02593 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 28.05.2019

**Hinweis /
Ergänzung
vom 23.11.2020**

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00472

Anlage:

4. Änderungs-/Ergänzungsantrag Fraktion SPD/Volt und DIE GRÜNEN/ROSA LISTE

Hinweis / Ergänzung zum Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.12.2020 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Der o. g. Beschluss wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 28.10.2020 in die nächste Sitzung vertagt.

In der Sitzung am 28.10.2020 wurde der gem. Anlage 4 beigelegte Änderungs-/Ergänzungsantrag von der Fraktion SPD/Volt und DIE GRÜNEN/ROSA LISTE eingebracht.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Im Beschluss der Landeshauptstadt München (LHM) zur U-Bahn-Priorisierung von Anfang 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12213) wurde beschlossen, im Zusammenhang mit dem Entfall der Tram Freiham eine Expressbus-Linie als Vorlauf zur U-Bahn-Erschließung zu planen und umzusetzen. Das Angebot entfällt mit der Eröffnung der U5-Verlängerung. Die Expressbus-Linie kommt jedoch nur „on top“ zu den sukzessive einzurichtenden regulären Buslinien (57, 143, 157, ggf. weitere), welche die Bewohner*innen Freiham auf kurzen Wegen und im Bereich Freiham vorwiegend auf exklusiven Trassen v. a. zum Schnellbahnnetz (S-Bahnhaltepunkte Aubing und Freiham) bringen werden.

Die Expressbus-Linie selbst soll selbstverständlich in einem dichten Takt auf möglichst schnellen Wegen den Anschluss zum westlichen U-Bahn-Netz herstellen. Die Münchner Verkehrsbetriebe MVG haben sich nach Prüfung der Sinnhaftigkeit verschiedener Linienführungen dazu entschlossen, diese Expressbus-Linie entlang der Aubinger Allee über den neuen Stadtplatz zum Busbahnhof Freiham in einer Fahrgast sammelnden Funktion zu führen, anschließend schnell und evtl. ohne weiteren Halt über Freiham-Süd und die A96 zur Westendstraße, wo die U5 erreicht wird.

Als Starttermin für die Einrichtung der Linie wird von der MVG die Eröffnung der provisorischen Bustrasse über den Quartiersplatz gesehen.

Mögliche Bevorrechtigungen für Busse zum Beispiel im Rahmen von High Occupancy Vehicles (HOV)-Lanes oder Busspuren auf Autobahnen, die entsprechend der geltenden Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) noch nicht vorgesehen sind, werden derzeit forschungsseitig untersucht und verschiedene technische und rechtliche Rahmenbedingungen beleuchtet. Von der Landeshauptstadt München wird das Thema auch im Rahmen des Mobilitätsplans verfolgt (<https://www.muenchen.de/aktuell/2020-01/konzept-vorgestellt-muenchens-mobilitaet-der-zukunft.html>).

Um eine hohe Akzeptanz seitens der Fahrgäste und damit einen entsprechenden Beitrag zur Finanzierung der Linie über Fahrgeldeinnahmen zu erreichen, sind zuvor insbesondere die Infrastrukturen entlang des Linienwegs exklusiv für den Busverkehr herzustellen.

Im Neubaugebiet Freiham wird die wichtige Öffentliche Verkehr (ÖV)-Spur, die das Stadtteilzentrum (Amalie-Nacken-Straße) anbindet, voraussichtlich im Jahre 2023 eröffnet. Für das ca. 7 km lange Teilstück auf der Autobahn sind jedoch - wie oben ausgeführt - zunächst entsprechende Abklärungen mit der Autobahndirektion Südbayern erforderlich.

Hinsichtlich der Errichtung der notwendigen Infrastrukturen, die wie dargestellt noch sukzessive erfolgen muss, sieht die MVG eine Inbetriebnahme der Schnellbusverbindung zwischen Freiham und der U5 (vsl. U-Bf. Westendstraße) vor 2023 als nicht realistisch bzw. realisierbar.

Aufgrund der Abhängigkeit von der Klärung der genannten grundsätzlichen Fragestellungen und der Mitwirkungsbereitschaft der zuständigen Autobahndirektion Südbayern bzw. ab 01.01.2021 der Autobahn GmbH des Bundes und der erforderlichen Einrichtung der notwendigen Infrastrukturen kann eine Linienführung ab 2022 (siehe Anlage 4) über die BAB 96 zum heutigen Zeitpunkt nicht zugesagt werden.

Wie ausgeführt, wird jedoch an der Klärung der offenen Fragen gearbeitet, um den Expressbus so schnell wie möglich in Betrieb nehmen zu können.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. Der Forderung nach einem Bau des 2. RA Freiham Nord erst dann, wenn die U-Bahn-Anbindung nach Freiham erfolgt sei, kann aufgrund der genannten Ausführungen nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02593 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 28.05.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. **Das Planungsreferat und die Stadtwerke München bzw. die Münchner Verkehrsgesellschaft werden beauftragt, den geplanten Expressbus zwischen Freiham und der U-Bahn-Station Westendstraße über die A96 so schnell wie möglich in Betrieb zu nehmen. Der Expressbus ist möglichst als BRT-System (Bus Rapid Transit) auszugestalten. Das bedeutet u. a. durchgehend eigene Spuren auf dem gesamten Linienweg. Der Grundtakt ist ein 10-Minuten-Takt mit auf die U5 an der Westendstraße abgestimmten Betriebs- und Abfahrzeiten.**
4. **Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wird gebeten, sich beim Freistaat für die Priorisierung des Busverkehrs auf der A96 einzusetzen, die obigen Vorgaben entspricht. Dies kann beispielsweise durch die Freigabe der Standspuren ausschließlich für den Bus erfolgen.**
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.